

Institutionelles Schutzkonzept

der

St. Seb. Schützenbruderschaft Agathaberg
1897 e.V.

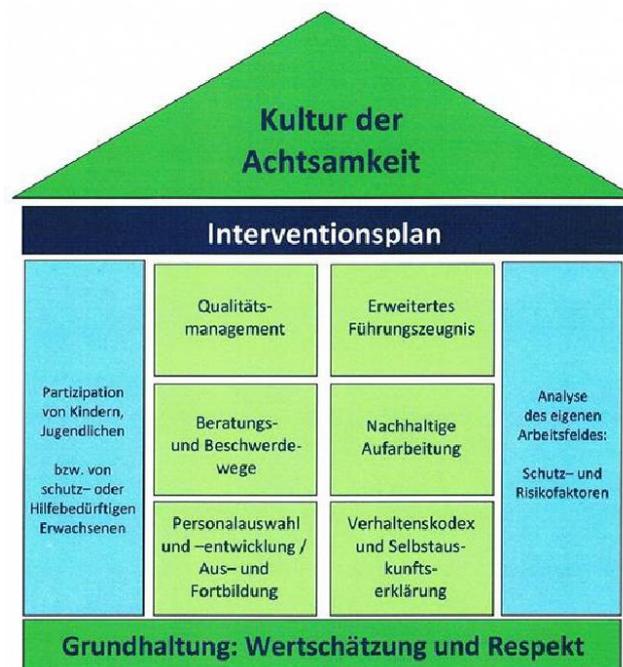


Thomas Ufer (1. Brudermeister)

Tobias Friedrich (Schatzmeister)

Larissa Gehle (1. Jugendleiterin)

Ansgar Novak (Präventionsfachkraft Kirchengemeinde Wipperfürth)



Inhalt

Seite

Einleitung	3
Arbeitsergebnis der Risikoanalyse	4-7
Persönliche Eignung	8
Aus-& Fortbildung	9
Verhaltenskodex	10
Grundhaltung	11
Beschwerdewege / Beschwerdemanagement	11-13
Qualitätsmanagement / Öffentlichkeitsarbeit	13-15
Stärkung von Kindern und Jugendlichen	
- Kultur der Achtsamkeit	15
Intervention	16
Kontaktadressen	17-18

Anlagen

1. Antrag erweitertes Führungszeugnis gem. §30a (1) 2b BZRG	20
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung - Dokument der Einsichtnahme	21
3. Prüfraster erweitertes Führungszeugnis	22
4. Verhaltenskodex	23-24
5. Formular Anregungen, Beschwerden und Informationen	25
6. Grundhaltung - Inhalt	26-27
7. Handlungsleitfaden Intervention	28-29
8. Handlungsleitfaden für den Umgang mit Vermutungen und eindeutigen Fällen sexueller Gewalt	30
9. Präventionsgrundsätze	31

Einleitung

Die Thematik der Prävention vor sexueller Gewalt ist bei unserer Bruderschaft " St. Seb. Schützenbruderschaft Agathaberg 1897 e.V. (im folgenden Bruderschaft genannt) ein großes Anliegen.

In dem Bereich der Jugendarbeit sind unsere Jugendleiter/in bereits durch ihre Aus- und Fortbildung beim BdSJ Köln oder anderen Verbänden mit dem Juleica Standard, mit dem Thema "Prävention vor sexueller Gewalt" vertraut.

Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern, Jugendleiter/innen / Jungschützenmeister/innen und den Verantwortlichen in unserer Bruderschaft vertrauensvoll umzugehen. Dazu zählt für uns die Auseinandersetzung mit dem Thema "sexueller Gewalt".

Für unsere Bruderschaft gibt es verschiedene Ansatzpunkte, mit denen wir dazu beitragen können, dass Grenzachtung gelebt wird, die Rechte aller akzeptiert und die Schwächeren gestärkt werden.

Außerdem können wir bestimmte Rahmenbedingungen schaffen, durch die unsere Bruderschaft ein möglichst sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene wird und es mögliche Täter/innen bei uns besonders schwer haben. Dazu gehört die Erstellung und Umsetzung eines eigenen Schutzkonzeptes, die Aufklärung über das Thema sowie ein klares "Nein" zu Missbrauch und Gewalt nach außen.

In Folge dessen haben wir uns entschlossen, nach den Grundsätzen und Vorgaben (Präventionsverordnung) des Erzbistums Köln ein Schutzkonzept zu entwickeln.

Auf den folgenden Seiten ist das Schutzkonzept, unter Berücksichtigung der Präventionsvorgaben des Erzbistums Köln verfasst. Das Schutzkonzept wurde vom angegebenen Arbeitskreis erstellt. Verstärkt und unterstützt wurde die Erarbeitung von der Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde in Wipperfürth. Im Schutzkonzept reden wir zum Teil von Kindern und Jugendlichen. Wir möchten hiermit nochmal bestätigen, dass wir auch gleichzeitig hiermit schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene meinen.

Abschließend wurde das Schutzkonzept von unserem höchsten Gremium " Der Jahreshauptversammlung" bestätigt.

Das Schutzkonzept dient für unsere Bruderschaft zur Grundlage der täglichen Arbeit. Die uns anvertrauten Kinder, Jugendliche und schutz-

oder hilfebedürftige Erwachsene sollen sich jederzeit bei uns sicher und wohlfühlen.

Des Weiteren soll das Konzept unserem Vorstand, den Jugendleitern und anderen Verantwortlichen als Handlungssicherheit im Umgang mit verschiedenen Situationen vermitteln.

Arbeitsergebnis der Risikoanalyse

Die durchgeführte Risikoanalyse gibt Aufschluss über die möglichen Risiken. Erarbeitet wurde die Analyse am 16.06.2018 durch die Arbeitsgruppe.

Nr.	Fragen	Ja	Nein	Anmerkungen
A.	Bereich Zielgruppe			
1.	Mit welcher Altersklasse wird gearbeitet? bis 6 Jahre Nur Mädchen Nur Jungen geschlechtsgemischt	X		bei Ausflügen, Veranstaltungen, Wettbewerben Kinder-, Schüler-, Jungschützen
	Mit welcher Altersklasse wird gearbeitet? 7 bis 11 Jahre Nur Mädchen Nur Jungen geschlechtsgemischt	X		bei Ausflügen, Veranstaltungen, Wettbewerben Kinder-, Schüler-, Jungschützen
	Mit welcher Altersklasse wird gearbeitet? 12 bis 15 Jahre Nur Mädchen Nur Jungen geschlechtsgemischt	X		bei Ausflügen, Veranstaltungen, Wettbewerben Kinder-, Schüler-, Jungschützen
	Mit welcher Altersklasse wird gearbeitet? 16 bis 24 Jahre Nur Mädchen Nur Jungen geschlechtsgemischt	X		bei Ausflügen, Veranstaltungen, Wettbewerben Kinder-, Schüler-, Jungschützen
2.	Sind unterschiedliche Altersklassen in einer gemeinsamen Gruppe?	X		Kinder-, Schüler-, Jungschützenklasse
3.	Gehören körperlich behinderte Kinder und Jugendliche zur Gruppe?	X		
4.	Gehören geistig behinderte Kinder	X		

	und Jugendliche zur Gruppe?			
5.	Werden mit den Kinder und Jugendlichen gemeinsame Verhaltensregeln entwickelt?	X		nicht schriftlich fixiert
6.	Werden gemeinsame Konsequenzen bei Verletzung der Regeln entwickelt?	X		nicht schriftlich fixiert
7.	Gibt es Regeln in Bezug auf Medien und Öffentlichkeit (Facebook, Handy)	X		nicht schriftlich fixiert
8.	Sind alle Regeln den Eltern und dem Vorstand bekannt?		X	nicht schriftlich fixiert
9.	Werden die Eltern und der Vorstand über das Programm, Aktionen etc. informiert?	X		siehe Ausschreibungen, Anschreiben an die Eltern
B.	Bereich Struktur/Rahmenbedingungen			
1.	Haben die Veranstaltungen feste An- und Endzeiten?	X		siehe Ausschreibungen
2.	Sind die Veranstaltungen ausschließlich für Schützen?		X	Unterscheidung der Veranstaltung (interne & Öffentlichkeitsarbeit)
3.	Sind die Zeiten den Eltern und Verantwortlichen bekannt?	X		Ausschreibung / Infomaterial
4.	Sind mind. 2 Verantwortliche bei den Veranstaltungen (Schießtraining, Gruppentreffen) anwesend?		X	entsprechend qualifiziert, mind. 1 mit Präventionsschulung
5.	Sind diese Verantwortlichen (Jugendleiter, Schießleiter) ausgebildet?	X		entsprechend der Ausbildung nach Schießsportverband und Jugendverband
6.	Finden regelmäßig Fortbildungen statt?	X		
7.	Sind die verantwortlichen im Besitz eines gültigen Erste- Hilfe- Ausweises?	X		Auffrischung alle 3 Jahre
8.	Hat jeder Verantwortliche ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt?	X		Bestandteil des ISK - persönliche Eignung - in Bearbeitung

9.	Ist die Einsichtnahme in dieses Zeugnis datenschutz-rechtlich geschützt?	X		Bestandteil des ISK - persönliche Eignung - Sicherung über Brudermeister
10.	Sind den aktuellen Verantwortlichen die verbandliche Grundhaltung (Allg. Prävention) sowie die Verhaltensregeln bekannt und wurden diese mit der Unterschrift bestätigt?	X		Sicherung über Brudermeister in
11.	Wird neuen Verantwortlichen die verbandliche Grundhaltung sowie die Verhaltensregeln bekannt gemacht und werden diese unterschrieben?	X		Sicherung über Brudermeister in
12.	Ist die Grundhaltung in der Satzung verankert?	X		Grds. Ja- Nicht Original abgebildet
13.	Sind bei geschlechtsgemischten Gruppen eine weibliche und eine männliche Verantwortliche/r anwesend?		X	Risiko wird über Beschwerdemanagement gemindert
14.	Tauschen sich die Verantwortlichen in Meetings über die Gruppe aus?	X		
15.	Gibt es einen regelmäßigen und gleichberechtigten Austausch bzgl. der Kinder und Jugendarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen in der Bruderschaft?	X		Vorstandssitzung
16.	Wählen die Kinder und Jugendlichen ihren Vorstand selbst?		X	Vorschläge der Jugend werden angenommen
17.	Bestimmen und planen die Kinder und Jugendlichen bei Inhalt und Programm mit?	X		
18.	Bietet die bauliche Struktur des Schützenhauses / Ort des Gruppentreffens Risiken (nicht einsehbare Ecken)?		X	
19.	Finden Veranstaltungen in privaten Räumen statt?	X		bekannt geben
20.	Finden Schießsport-Veranstaltungen mit schriftlicher Zustimmung der Eltern statt?	X		offizielle Erlaubnis durch "Ausweis für den Schießsport"

21.	Sind beim Schießtraining regelmäßig zwei Betreuer anwesend?	X		
22.	Finden im Rahmen von Veranstaltungen auch Übernachtungen, Umzieh- oder Transportaktionen statt?	X		
23.	Können sich die Kinder und Jugendliche und Eltern (anonym) beschweren (z.B. über Kummerkasten, Vertrauensperson)?	X		Erarbeitung eines neuen, erweiterten, transparenten Beschwerdemanagements
24.	Gibt es eine/n offiziellen Ansprechpartner/in für Prävention und Beschwerden?	X		Erarbeitung eines neuen, erweiterten, transparenten Beschwerdemanagements
25.	Ist diese Person den Kindern, Jugendlichen und Eltern, Vorstand und Mitgliedern bekannt?	X		Erarbeitung eines neuen, erweiterten, transparenten Beschwerdemanagements
26.	Kennen die Verantwortlichen den Ansprechpartner für Prävention in der Bruderschaft?	X		Öffentliche Bekanntmachung, Homepage
27.	Sind die verantwortlichen Beratungsstellen für Prävention bekannt?	X		Öffentliche Bekanntmachung, Homepage
28.	Werden Nichtmitglieder (z.B. Eltern) in der Jugendarbeit eingesetzt?		X	
29.	Bestehen 1:1 Betreuungssituationen	X		Separates Schießtraining möglich - Absprache Eltern

Die Risikoanalyse diente als "Kick - Off" für den Start zu Erstellung des institutionelles Schutzkonzept (ISK). Unsere Risikoanalyse ist somit bereits ein Teil des ISK.

Persönliche Eignung

In unserer Bruderschaft engagieren sich viele Menschen auf unterschiedliche Art und Weise in verschiedenen Zusammenhängen mit der Kinder- und Jugendarbeit. Der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen ist hier unterschiedlich. Alle Personen sind ehrenamtlich tätig:

- Ehrenamtliche in der Leitung (Vorstand)
- Ehrenamtliche in der Aus- & Fortbildung (Schießleiter)
- Ehrenamtliche bei Freizeitmaßnahmen (Jugendleiter)
- Ehrenamtliche in Ausschüssen (Festausschuss)
- Ehrenamtliche in zeitlich begrenzten Arbeitsgruppen (Präventionsfachkraft)

In Bezug auf die Personalauswahl orientieren wir uns an den Vorgaben für Ehrenamtliche Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) sowie den Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung des Erzbistums Köln.

Folgende verpflichtende Standards erachten wir als notwendig aufzunehmen:

- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses analog der Beschäftigung, um zu verhindern, dass rechtskräftig verurteilte Personen in unserer Bruderschaft tätig werden (§72a SGB VIII)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (stille Zustimmung durch Mitgliedschaft in der Bruderschaft)
- Schulungen zum Thema "Prävention von sexueller Gewalt"

Für Ehrenamtliche in Leitungspositionen, der Aus-, Fortbildung sowie bei Freizeitmaßnahmen gilt darüber hinaus folgende verpflichtender Standard:

- gültiger Jugendleiterausweis nach Juleica Standards
- oder Berufsausbildung als Erzieher oder gleichwertige Kenntnisse

Die Einsichtnahme und die Aushändigung der Unbedenklichkeitsbescheinigung wird vom 1. Brudermeister übernommen. Für die Einsicht des FZ des 1. Brudermeisters ist die Jugendleiterin benannt. Die Person gilt auch als Stellvertretung. Die Dokumentation der Unbedenklichkeit zur ehrenamtlichen Tätigkeit wird nach datenschutzrechtlichen Grundsätzen archiviert. Das ausgestellte Führungszeugnis verbleibt im Privateigentum des Ehrenamtlers. Eine erneute Einsichtnahme erfolgt in Abstand von 5 Jahren.

Die oben genannten Ausführungen beziehen sich auf alle aktuell tätigen Ehrenamtler/innen und zukünftige/n Ehrenamtler/in in unserer Bruderschaft.

Dem Schutzkonzept liegen folgende Formulare bei

- Antrag erweitertes Führungszeugnis gemäß §30a (1) 2b BZRG (Anlage 1)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (Anlage 2)
- Prüfraster erweitertes Führungszeugnis (Anlage 3)

Aus- & Fortbildung

Ein wichtiger und grundlegender Aspekt in unserem Verband ist eine qualifizierte und fundierte Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt. Alle Personenkreise die Minderjährige und / oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben werden im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß den Bestimmungen der Präventionsordnung des Erzbistums Köln fortgebildet. Jugendleiter nach dem Standard „Juleica“ enthalten bereits durch die Ausbildung zum Jugendleiter die Kenntnisse. Ist eine Ausbildung als Erzieher oder eine vergleichbare Ausbildung durchgeführt worden, sind die Kenntnisse ebenfalls enthalten und können angenommen werden.

Als Vorbildfunktion werden alle Vorstandsmitglieder entsprechend der Präventionsverordnung geschult, auch wenn diese keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, da sie strukturell verantwortlich sind und für den Alltag sowie für den Fall der Fälle Handlungssicherheit brauchen.

Die notwendige Präventionsordnung für den Vorstand ist die Basisschulung, welche im Curriculum vom Erzbistum Köln definiert ist.

Die Aus- und Fortbildungen werden jährlich im Rahmen mehrerer Verbände angeboten.

Ebenfalls angemessen und entsprechend der Präventionsordnung qualifiziert ist die benannte Präventionsfachkraft.

Wir streben mit unserer Aus- und Fortbildung eine offene und transparente Kultur der Achtsamkeit an und leben diese allen Ebenen vor.

Verhaltenskodex

Bei der Erstellung des Verhaltenskodex im Arbeitskreis des ISK haben wir uns an dem Verhaltenskodex des BdSJ DV Köln orientiert. Die Vorgaben des Erzbistums Kölns, wurden berücksichtigt.

Der Verhaltenskodex ist für alle Arbeitsbereiche partizipativ zu erstellen. Er ist eine verbindliche Voraussetzung für die An- und Einstellung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Bei Neu-Eintritt, gilt die Mitgliederklärung zugleich als Zustimmung des Verhaltenskodex. Die Erklärungen werden zentral vom geschäftsführenden Vorstand verwaltet und archiviert. Dort werden ebenfalls die Zertifikate über Präventionsschulungen, Nachschulungen und die Nachweise der Präventionsfachkraft gelagert.

Hiermit möchten wir nochmal die Bruderschaft übergreifende Identifikation mit dem Thema "Prävention von sexueller Gewalt" festigen und herausstellen.

Das Einverständnis zum Verhaltenskodex der bestehenden Mitglieder wird durch die Bestätigung des ISK auf der Jahreshauptversammlung als erteilt angesehen. Der aktuellen Mitgliedschaft wird die Einhaltung vorausgesetzt.

Wenn ein ehrenamtlicher Mitarbeiter den Kodex nicht unterschreiben möchte, werden zunächst Gespräche geführt. Bei einer dauerhaften Weigerung den Verhaltenskodex nicht zu unterzeichnen, kann seine Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen in unserer Bruderschaft nicht wahrgenommen werden.

Sollte ein Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der Bruderschaft, gegen unseren Verhaltenskodex handeln und die Grenze von Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen überschreiten, finden die Handlungsempfehlungen sowie die verbindlichen Interventionswege des Erzbistums Köln Anwendung.

Der Verhaltenskodex kann im Anhang des ISK eingesehen werden (Anlage 4). Zusätzlich wird er auf der Homepage veröffentlicht und wird auf dem Schießstand ausgehängen.

Grundhaltung

Unsere Grundhaltung in unserer Bruderschaft ist eine verinnerlichte Überzeugung, die unser Handeln und Schützenleben ganz selbstverständlich durchzieht. Ist unsere Grundhaltung von Wertschätzung geprägt, leisten wir damit einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung. So kann jedes Mitglied unserer Bruderschaft dazu beitragen, in unserer Bruderschaft eine offene und ehrliche Atmosphäre zu schaffen, die von Toleranz und Respekt geprägt ist und in der sich alle wohlfühlen können. Die Punkte der Grundhaltung sind im Anhang unter Anlage (6) zu finden.

Beschwerdewege / Beschwerdemanagement

Ein ISK benötigt einen Lösungsweg für die notwendige Kommunikation. In Folge dessen, haben wir ein Beschwerdemanagement entwickelt.

Hiermit sorgen wir dafür, dass Kinder, Jugendliche und schutz-, hilfebedürftige Erwachsene in unserem Verband neben ihrem Recht auf Beteiligung, auch das Recht haben sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und Sie angemessen behandelt werden. Durch einen angemessenen Umgang mit Beschwerden kann unser Verband wachsen und sich auf die Änderungen der Bedürfnisse junger Menschen besser einstellen.

Aus den Beschwerden beziehen wir die Möglichkeit für unsere Funktionäre an ihren Kompetenzen wie z.B. ihrer Selbstwahrnehmung zu arbeiten. Ebenso erwerben wir erweiterte soziale Kompetenzen, durch die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer, indem wir Lösungen und Strategien entwickeln oder Kompromisse aushandeln. Dieses gilt selbstverständlich auch für unsere jungen Menschen innerhalb des Vereins. Zudem können wir durch unsere Beschwerden unsere Struktur und Aufgaben hinterfragen und ändern. Sie können sich positiv auf unseren Verein auswirken.

Die Bruderschaft möchte eine **positive Beschwerdekultur** anstoßen und diese grundlegend und nachhaltig im Verband etablieren.

Die Bruderschaft ist Ausrichter von verschiedenen mehr- und eintägigen Veranstaltungen, sowie Sitzungen. Hierbei gilt zu beachten, dass es verschiedene Zielgruppen sowie unterschiedliche Veranstaltungsformen

gibt. Hieraus ergeben sich verschiedene Bedarfe bzgl. der Beschwerdewege. Auch nehmen die verschiedenen Zielgruppen andere Beschwerdewege in Anspruch. Für die Vielzahl an Möglichkeiten der Beschwerden muss es auch unterschiedliche Beschwerdewege geben.

Die möglichen Beschwerdewege sind:

1. Mündliche Beschwerde (z.B. über Reflexion)
2. Schriftliche Beschwerde (offiziell oder anonym)
3. Notfallnummer

Unsere Veranstaltungen im Überblick:

Veranstaltungsform	Was	Art der Beschwerdemöglichkeit
kurze Treffen	Vorstandssitzung, Teamtreffen, Gruppentreffen, JHV, etc.	1 / 2 / 3
Ganztägige Veranstaltungen	Schießwettbewerbe, Ausflüge, BJT, etc.	1 / 2 / 3
mehrtägige Veranstaltungen	Freizeitfahrten, Schützenfest, etc.	1 / 2 / 3

Unsere verschiedenen Zielgruppen („Wer könnte sich beschweren?“):

- Teilnehmer bei Veranstaltungen
- Besucher von Veranstaltungen
- Eltern
- Mitglieder von Vorstand und Gremien
- Verantwortliche in der Bruderschaft

Auch unterscheiden wir zwischen verschiedenen Möglichkeiten der „Dringlichkeit“ einer Beschwerde. Zum Beispiel ist zu unterscheiden, ob eine sofortige Intervention notwendig ist (z.B. bei „akuter Grenzverletzung“ bei einer laufenden Veranstaltung). Andere Beschwerden wiederum erfordern ggf. ein Gespräch mit verschiedenen Personen und müssen gut vorbereitet werden. Ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch muss genauso bearbeitet werden wie ein Hinweis auf einen Übergriff (vgl. Verfahrenswege des Erzbistums Köln). Jedoch ist natürlich in jedem Fall eine intensive und zeitnahe Bearbeitung durch die zuständigen Personen erforderlich.

Auf unseren mehrtägigen Veranstaltungen gibt es eine Notfallnummer, die in dringenden Fällen erreicht werden kann. Zuständig hierfür in der Bruderschaft ist der Brudermeister und der Jugendleiter. Die Kontaktdaten werden öffentlich ausgehängen und sind im Anhang abgedruckt. Jede Person, die sich beschweren möchte, kann dies auch bei einer Person seines Vertrauens tun und/ oder die Beschwerdewege bzw. Ansprechpartner des Erzbistums Köln in Anspruch nehmen.

Beschwerden werden von uns zeitnah und wertschätzend bearbeitet. Jede Beschwerde wird von uns ernst genommen und seriös behandelt. Dabei achten wir selbstverständlich auf den Datenschutz sowie ggf. auf den Opferschutz. Auch die Verfahrenswege des Erzbistums Köln behalten wir stets im Blick. Je nach Beschwerde behandeln wir den Sachverhalt im (geschäftsführenden) Vorstand. Eine angemessene Rückmeldung und Behandlung mit dem Beschwerdeführer wird angestrebt (soweit möglich).

Alle Beschwerden werden dokumentiert und (entsprechend dem Datenschutz) aufbewahrt. Treffen und Gespräche werden protokolliert. Dies dient u.a. einer angemessenen Qualitätssicherung sowie einer stetigen Evaluation unserer Präventions- und Interventionsmaßnahmen (Anlage 7). Die Kommunikation zu den Fällen wird auch von den zuständigen Personen übernommen. Eine regelmäßige Auswertung und Reflexion unserer Maßnahmen sind für uns selbstverständlich und Bestandteil unserer (pädagogischen) Arbeit. Um den richtigen Umgang im Falle eines Falls zu gewährleisten, befinden sich im Anhang Beratungsstellen, sowie eine Hilfestellung mit dem Umgang von Vermutung von Betroffenen und Interventionsmaßnahmen.

Dem Schutzkonzept ist das Formular für Anregungen, Beschwerden und Informationen als Anlage (Anlage 5) beigelegt.

Qualitätsmanagement / Öffentlichkeitsarbeit

Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Ein Schutzkonzept ist nur dann effektiv und nützlich, wenn es nicht „in einer Schublade versauert“ oder noch schlimmer: wenn es niemand kennt. Um ein *nachhaltiges* Schutzkonzept zu entwickeln bzw. in unserem Jugendverband zu implementieren braucht es u.a. eine regelmäßige und gewissenhafte Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie aller Schulungs-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Hierfür stehen folgende Standards für die Bruderschaft:

- Das Thema Schutzkonzept / Prävention / Reflexion ist regelmäßig Gegenstand in Vorstandssitzungen. Inhalte werden entsprechend vorbereitet und diskutiert.
- Gemeldete / beobachtete Grenzverletzungen und Übergriffe werden im Leitungsteam und im Vorstand thematisiert. Nach einem solchen Fall ist eine angemessene Reflexion vorzunehmen: Was ist gut gelaufen? Was ist nicht gut gelaufen? Was muss geändert werden, z.B. in unserem Konzept oder vor Ort?
- Kinder und Jugendliche können sich auf unseren Veranstaltungen mittels eines Meckerkastens oder eines Beschwerdeformulars beschweren.
- Die Beschwerde kann anonym erfolgen oder nur als Information dienen.
- Über unsere Schutzmaßnahmen, das Institutionelles Schutzkonzept, Präventionsschulungen, etc. informieren wir sowohl intern als auch extern.
- Verstöße gegen das Schutzkonzept werden angesprochen bzw. entsprechend der aktuellen Verfahrenswege des Erzbistums Köln behandelt.
- Rückmeldungen zum Institutionellen Schutzkonzept aus allen Bereichen und von jeder Ebene werden ernst genommen und ggf. als Anregung zur Überarbeitung gesehen.
- Bei einem Fall sexualisierter Gewalt bei einem unserer Mitglieder bieten wir unsere Hilfe und Unterstützung an. Auch Beratungsstellen werden zu Rate gezogen, sowie die entsprechenden Stellen im Erzbistum Köln. Uns ist wichtig, dass es nicht nur um den „Opferschutz“ geht, sondern dass auch die jeweilige Gruppe / Einrichtung / Verein / Ebene betreut werden muss.
- In Folge eines aufgetretenen Falls sexualisierter Gewalt, nach Neuwahlen des Vorstandes und grundsätzlich alle fünf Jahre ist das Institutionelle Schutzkonzept auf Aktualität, Durchführbarkeit und Wirksamkeit zu überprüfen.
- Wir achten stets auf Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte von Opfern und Beschuldigten. Im Krisenfall stellen wir sicher, dass alle Vorgänge rechtlich einwandfrei behandelt werden. Im Zweifelsfall und bei Bedarf ziehen wir geeignetes Fachpersonal zu Rate.

Für die Einhaltung der Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement ist der Vorstand der Bruderschaft verantwortlich. Die Präventionsfachkraft berät den Vorstand und arbeitet an und in den Bereichen des Institutionellen Schutzkonzepts mit.

Stärkung von Kindern und Jugendlichen – Kultur der Achtsamkeit

Das Risiko Opfer von Gewalt und Missbrauch zu werden sinkt deutlich, wenn Kinder und Jugendliche **Sicher, Stark und Selbstbewusst** sind. Wir sind in unserer Bruderschaft mitverantwortlich für alle unsere jungen Mitglieder sowie jungen Menschen die an unseren Veranstaltungen nehmen.

Mit unserer Bruderschaft tragen wir einen Teil zur Entwicklung und Sozialisation junger Menschen bei. Wir sind ein demokratischer Verein in dem Kinder und Jugendliche Mitspracherecht haben. Auch das Schießtraining und die regelmäßigen Kinder- und Jugendtreffen können Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein stärken. Wir können all das unterstützen und die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen animieren sich für ihre Interessen und Bedürfnisse einzusetzen.

Deswegen setzt sich die Bruderschaft dafür ein, dass die Jugend ihre Regeln, Konsequenzen, Aktivitäten mitentscheidet. Die Kinder und Jugendlichen müssen im Verein ihre eigenen Interessen und Meinungen vertreten können. Wir wollen damit ihre Mündigkeit unterstützen und durch das entgegengebrachte Vertrauen ihnen „den Rücken stärken“. Außerdem nehmen wir die Kinder und Jugendlichen damit ernst und wir zeigen ihnen, dass wir Rücksicht auf sie nehmen. Das unterstützt die Heranwachsenden bei der Entwicklung ihrer *selbstbestimmten* Persönlichkeit.

Wir sind Vorbilder für unsere Kinder und Jugendlichen, dessen müssen wir uns bewusst sein. Jeder Erwachsene trägt dazu bei, den jungen Menschen vorbildlich gegenüber zu treten. Auch dadurch lernen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sich zu artikulieren und ihre Probleme anzusprechen. Durch einen angemessenen und partnerschaftlich-demokratischen Umgang und ein vorbildliches Verhalten der Erwachsenen können Kinder und Jugendliche viel lernen. Durch Ermutigung und Auseinandersetzung kann ein junger Mensch gestärkt werden. Dazu gehören z.B. unsere Präventionsgrundsätze, welche im Anhang (Anlage 8) zu finden sind. #

Präventionsgrundsätze
Interventionsplan

Bei der Auseinandersetzung mit der gesamten Thematik, haben wir uns in der Bruderschaft viele Gedanken gemacht, wie ein weiteres Vorgehen aussehen sollte, wenn Grenzverletzungen, Übergriffe oder sogar ein Verdachtsfall besteht. Wenn ein Verdacht aufkommt oder uns eine Beschwerde erreicht (siehe Beschwerdemanagement) gilt es zunächst, Ruhe zu bewahren! Hierzu orientieren wir uns an den Vorgaben des Erzbistums Köln (vgl. Koordinationsstelle Prävention und Stabstelle für Intervention) (Anlage 7). Um gar es zu keiner Intervention kommenzulassen, direkt die Prävention richtig zu leben, halten wir uns auch an die Präventionsgrundsätze nach der Präventionsordnung (Anlage 9).

Kontaktadressen

Folgend sind Kontaktdaten der zuständigen / benannten Personen vorhanden. Des Weiteren haben wir Links und Notfallnummern von offiziellen Stellen angegeben, bei denen sich im Ernstfall auch gemeldet werden kann, sowie von Opfer als auch von Zuständigen Personen für Präventionsfälle im Verein.

Die Kontaktadressen sollen nochmal zur Rücksprache dienen. Wir beziehen uns hier offiziell an die bereits im ISK der Pfarrgemeinde St. Nikolaus benannten Kontaktadressen:

Präventionsfachkraft der Bruderschaft

Ansgar Novak
Telefon: 02267 / 1240
Ansgar.nowak1@freenet.de

Brudermeister der Bruderschaft

Thomas Ufer
Telefon: 02267 / 7782
mailto:mail@mail.mail

Jungschützenmeister der Bruderschaft

Larissa Gehle
017632801699 // 02267 8712795
gehlelarissa@gmail.com

Amt für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt Wipperfürth)

Michael Lambek
Jugendzentrum Wipperfürth
Wupperstraße 12
51688 Wipperfürth
Telefon 02267 659150
Telefax 02267 64 516

Koordinationsstelle Prävention des Erzbistums Köln

Manuela Röttgen
Referentin Kinder- und Jugendschutz / Präventionsbeauftragte
Tel.: 0221 1642-1500
Fax: 0221 1642-1501
E-Mail: praevention@erzbistum-koeln.de
Website: <http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/index.html>

Weitere wichtige Kontaktdaten des EBK:

Hildegard Arz

Diplom-Psychologin
Tel.: 01520 1642-234

Dr. rer. med. Emil G. Naumann

Diplom-Psychologe / Diplom-Pädagoge
Tel.: 01520 1642-394

Hans-Jürgen Dohmen

Rechtsanwalt
Tel.: 01520 1642-126
http://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexueller_missbrauch/

Courage Fachberatung für betroffene Mädchen und Jungen

Herbstmühle 3
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 3034

Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V. c/o

Sana-Klinikum Remscheid
Burgstr. 211
42859 Remscheid
Telefon: 02191 13 59 60
E-Mail: fo@ksa-rs.de

Unabhängige Beschwerdestelle für Jugendhilfe in NRW
Ombudschaft Jugendhilfe NRW - Beratungsstelle
Hofkamp 102
42103 Wuppertal
Telefon: 0202 29 53 67 76
Mobil: 0176 31 74 24 84
E-Mail: team@ombudschaft-nrw.de

Bestätigung (Anlage 1)
Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Name/Vorname

Anschrift

ist für den Träger

Ehrenamtlich tätig oder wir ab dem

Eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30a (1) 2b BZRG, welches hierdurch beantragt wird.

Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen gem. § 30 a (1) BZRG vorliegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO vorliegt.

Es wird darum gebeten, das erweiterte Führungszeugnis ausschließlich an die Adresse des Antragsstellers zu senden!

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel des Trägers

**Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse
Ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe gemäß § 72a SGB VIII (Anlage 2)**

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

Vorname

Nachname

Anschrift

Die oben genannte Person hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am: _____

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift

Person die die Einsicht vorgenommen hat

Unterschrift

o.g. Person



Prüfraster

Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Erzbistum Köln.

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlungen für erweitertes Führungszeugnis	Begründung
1. Leiter/in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei täglichen Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht. Zum Beispiel Gruppenleitung	JA	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
2. Inhaltliche Verantwortlichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit eines/r Leiters/in Zum Beispiel Filmnachmittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsingeraktion	NEIN	Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchiestruktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Aufsichtssystem.
3. Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsarbeit Zum Beispiel in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines/r Leiters/in	NEIN	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
4. Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Bei Übernachtungsmaßnahmen mit Minderjährigen	JA	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden.

Dieses Prüfschema ist angelehnt an landes- und bundesweite Empfehlungen und entspricht den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz.

Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

- Kinder im Selbstbewusstsein stärken (unterstützen)
- Stärken und Schwächen jedermann respektieren
- Keinen auslachen.

Verantwortung auf allen Ebenen

- Kein Ausnutzen der eigenen Position in der Gruppe
- Hinterfragen unserer Bräuche, Traditionen und Rituale im Hinblick auf mögliche Grenzverletzungen

Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt

- Vermeidung von Gefahrenquellen im Zuge der Aufsichtspflicht
- Aktiver Einsatz gegen alle Formen von Gewalt
- offene Stellung gegen Grenzverletzungen
- Verantwortliche (optimal 2) sind auf Veranstaltungen zugegen.
- Verantwortungsvoller Umgang mit dem Alkoholkonsum
- Umsetzung des aktuellen Jugendschutzgesetz

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Einhaltung der Gesetze bei Umgang mit Medien (soziale Netzwerke, Pornographie, Altersbeschränkung)
- Bewusstes Gegenarbeiten (Stellung beziehen) zu Diskriminierung, gewalttätiges und sexualisiertes Verhalten, Grenzverletzungen... in sozialen Netzwerken
-

Qualifizierung

- Teilnahme an einer Schulung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Zuge der Präventionsordnung des Erz-Bistums
- Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner sind mir bekannt

Schlussfolgerung

Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt ist. Ich halte mich an die Vorgaben dieses Verhaltenskodex. Ich bin mir darüber bewusst, dass ein mögliches Fehlverhalten meinerseits Konsequenzen für mich haben kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Formular Anregungen, Beschwerden und Informationen (Anlage 5)



Mein Anliegen ist:

_____ Anregung

_____ Beschwerde

_____ Information

Kontaktdaten

Name: _____ Vorname: _____

E-Mailadresse: _____ oder Anonym

Telefon: _____

_____ um Rückmeldung gebeten _____ Gespräch erwünscht / erforderlich

Das ist meine Anmerkung / Beschwerde / Information:

Das würde ich ändern:

Von der St. Seb. Schützenb. Agathaberg auszufüllen:

Eingang am : _____ Weitergeleitet am: _____

Erledigt am: _____ Konsequenz aus der Fall: _____

(Alle Daten werden nach der Datenschutzverordnung behandelt und archiviert) (Die Beschwerde kann am Schützenhaus in den Briefkasten gegeben werden.)

Grundhaltung (Anlage 6)

Kultur der Grenzachtung

Jeder Mensch hat seine individuellen Grenzen und Wohlfühlzonen. Was für die eine völlig in Ordnung scheint, kann für den anderen schon als zu viel empfunden werden. Wir wollen aufeinander achten und sensibel mit den individuellen Grenzen umgehen.

Respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz

Das Leben in unserer Bruderschaft lebt auch von den Beziehungen zueinander. Durch einen transparenten und verantwortungsbewussten Stil unserer Beziehungen wird die Intim- und Privatsphäre jedes Einzelnen geachtet. Wir wollen eine gesunde Nähe leben, in der die Zusammengehörigkeit auf respektvolle Art spürbar ist.

Sprache erzeugt Realität

In unserem Sprachgebrauch schleichen sich schnell ausgrenzende oder sexistische Ausdrucksweisen ein.

Wir wollen möglichst bewusst mit unserer Kommunikation umgehen und Verletzungen und Abwertungen ansprechen.

Sicherer Ort

Kinder, Jugendliche und hilfs- oder schutzbedürftige Erwachsene brauchen einen möglichst sicheren Ort, um sich frei entwickeln zu können. Wir wollen dazu beitragen, indem wir die uns Anvertrauten schützen und uns für die Schwächeren einsetzen.

Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

Durch unsere Arbeit in unserer Bruderschaft gestalten wir auch die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu erwachsenen Mitgliedern unserer Gesellschaft mit. Bei uns erleben sie Selbstwirksamkeit, das Recht auf eine eigene Meinung und Respekt. Wir wollen sie auf ihrem Weg zu sicheren, starken und selbstbewussten Persönlichkeiten begleiten.

Verantwortung auf allen Ebenen

Wir tragen auf allen Ebenen und in allen Bereichen unserer Bruderschaft Verantwortung für die Umsetzung der Schutzkonzepte. Insbesondere unsere gewählten Funktionsträger leben unsere Grundhaltung vor und können für die notwendigen Voraussetzungen sorgen. Wir wollen handlungssichere Verantwortungsträger, die sich ihrer Verantwortung im Bereich Prävention bewusst sind und sich aktiv dafür einsetzen.

Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt

Wenn wir uns aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetzen und offen Stellung gegen Grenzverletzungen beziehen, hat Gewalt keinen Platz

in unseren Schützenbruderschaften. Wir wollen uns gegenseitig schützen und uns füreinander einsetzen.

Sensibilisierung der Schützenfamilie

Kindeswohl geht jeden an. Wir wollen alle Mitglieder sensibilisieren und ihnen die nötigen Informationen und Handlungsweisen mitgeben, um zur wertschätzenden Grundhaltung und zur gelingenden Präventionsarbeit beizutragen.

Qualifizierung

Handlungssicherheit gewinnt man durch Qualifikation und Erfahrung. Wir bieten auf allen entsprechenden Ebenen breitgefächerte Schulungen für alle Verantwortungsbereiche an.

Intervention bei Grenzverletzungen und Übergriffen (Anlage 7)

Grenzverletzung

...passiert, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei anderen eine Grenze überschreiten. Diese passieren auch in der Gruppenstunde und im Ferienlager immer wieder und lassen sich nicht immer vermeiden (z.B. eine unbedachte Bemerkung, grobe Berührung, bei einem Spiel wird jemand ausgelacht).

Wichtig ist, dass Verantwortliche diese erkennen und umgehend korrigieren!

Wie reagiere ich aktiv als Leitung in diesen Situationen?

Ich beziehe als Leitung aktiv Stellung, in dem ich bei Grenzverletzungen durch mich oder andere ...

1. ... die Situation wahrnehme.
2. die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
3. ... mein Gefühl dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
4. ... eine Entschuldigung ausspreche oder anleite.
5. ... mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Übergriffe

...passieren, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen. Übergriffiges Verhalten passiert nicht mehr zufällig oder aus Versehen (z.B. ständige anzügliche Bemerkungen, Voyeurismus, „lockerer“ Umgang mit Pornographie, häufiges Sprechen über sexuelle Intimitäten). Reichen pädagogische Maßnahmen nicht aus, droht eine Kindeswohlgefährdung. Davor muss kirchliche Jugendarbeit auf allen Ebenen Kinder und Jugendliche schützen.

Mit welchen Konsequenzen reagiere ich dann aktiv als Leitung?

Ich beziehe als Leitung aktiv Stellung, in dem ich bei Übergriffen ...

1. ... die Situation wahrnehme.
2. ... die Situation stoppe, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens anspreche.

3. ... mein Gefühl dazu benenne.

4. ...indem ich eine Verhaltensänderung einfordern.

5. ... das weitere Vorgehen mit einem Leitungskollegen oder einer Leitungskollegin bespreche.

Quelle: Gewaltfreie Kommunikation, Marshall B. Rosenberg, Junfermann Verlag, Paderborn 2007

Hinweis: Der Übergang von einer Grenzverletzung zu einem Übergriff ist nicht eindeutig oder exakt

zu definieren.

Handlungsleitfaden für den Umgang mit Vermutungen und eindeutigen Fällen sexueller Gewalt (Anlage 8)

Wenn du ein solches Gespräch geführt hast oder eigene Beobachtungen gemacht hast, die dich vermuten lassen, dass sich jemand grenzverletzend oder übergriffig verhalten hat, solltest du dir Hilfe holen.

Folgende Schritte können dir eine Orientierung geben:

- Ruhe bewahren, besonnen handeln!

- Suche dir einen Menschen, mit dem du darüber sprechen kannst, wie es dir jetzt geht. Dies sollte eine Person sein, die ruhig und sachlich reagiert, vertraulich mit Informationen umgehen kann und zuverlässig ist. Welche Personen kennst du, die dich und das Opfer unterstützen könnten? (zum Beispiel: Freund/in, Eltern, Bildungsreferent/in, Nachbarn, Gemeinde- oder Pastoralreferent/in, Lehrer/in, Priester ...)

- Vereinbare einen Gesprächstermin, der sicherstellt, dass ihr in Ruhe und mit ausreichend Zeit miteinander reden könnt.

- Hilfreich ist es, wenn die Gesprächspartnerin/der Gesprächspartner so genannte W-Fragen stellt (zum Beispiel: Was? Wann? Wo? Wer?...)

- Du kannst dich an eine unabhängige Beratungsstelle wenden und dich dort auch anonym über Möglichkeiten der Hilfe für das (mögliche) Opfer und dich beraten lassen.

- Wenn du dir unsicher bist, ob deine Vermutung berechtigt ist oder nicht, dann können Beratungsstellen dir auch helfen, deine Beobachtungen zu sortieren. Keiner/m sollte unberechtigt ein sexueller Missbrauch unterstellt werden.

- Hilfe bekommst du bei der Präventionsfachkraft des BdSJ DV Köln, beim BdSJ Bildungsreferent, Tel. 0221/1642-6562 oder in einer Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch. Die genannten Personen/Stellen haben sich intensiv mit der Thematik „Schutz vor sexueller Gewalt“ auseinandergesetzt und wissen, wie die nächsten Schritte sein können.

Präventionsgrundsätze (Anlage 9)

Im alltäglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, besonders aber auch in der Kinder- und Jugendarbeit, sind die bisher entwickelten Grundsätze aus der Präventionsarbeit wichtig. Sie in den "normalen" Umgang untereinander zu integrieren sollte Ziel jeder Form von Kinder- und Jugendarbeit sein.

Kinder und Jugendliche sollen sich **sicher, stark und selbstbewusst** fühlen, deswegen vermitteln wir ihnen u.a.:

1. Es gibt angenehme, aber auch unangenehme Gefühle und diese sollen/können auch ausgedrückt werden. Es gibt auch "komische" Gefühle, die positiv und negativ zugleich sein können.
2. Ebenso gibt es gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse machen ungute (schlechte) Gefühle und dürfen (müssen) weitergesagt werden. Das ist kein Verpetzen.
3. Jede/r hat das Recht "nein" zu sagen, wenn etwas geschieht, was unangenehme Gefühle macht.
4. Jede/r hat das Recht auf den eigenen Körper. Niemand darf eine/n andere/n berühren, wenn dies nicht gewollt ist.
5. Es gibt sexualisierte Gewalt! Täter/innen sind meist Menschen, die bekannt/verwandt sind. Das heißt nicht der "böse Mann" ist vermutlich der Täter, sondern jemand, den man kennt und vielleicht gern hat, der aber eine Grenze verletzt.
6. Erwachsene wissen, dass es sexualisierte Gewalt gibt. Sie haben die Aufgabe, sensibel hinzuhören, wenn Kinder und Jugendliche diesbezüglich etwas erzählen.